

Vorlage Nr. 12/0244

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	5.6.2012	
Rat	Ratsherr vorm Walde	28.6.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr.149

Gebiet: Bottroper Straße / Rockwoolstraße

hier: Satzung zur 1. Verlängerung über die Anordnung einer Veränderungssperre

Begründung:

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung wurde für das Gebiet Bottroper Straße / Rockwoolstraße im Stadtplanungs- und Bauausschuss am 10.09.2009 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Anlass war die zuvor gestellte Bauvoranfrage mit der Absicht, am Standort Rockwoolstraße ein Fachmarktzentrum mit einer Verkaufsfläche von ca. 7.600 m² zu errichten. Bei dem beantragten Fachmarktzentrum handelte es sich um ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben.

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen ist bis zur Erlangung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB erlassen worden. Den entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 08.07.2010 gefasst. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck vom 20.07.2010 trat die Veränderungssperre für die Dauer von 2 Jahren in Kraft.

Da das komplexe und zeitaufwändige Bebauungsplanverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, ist es erforderlich, die bestehende Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr zu verlängern.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Die am 20.07.2010 in Kraft getretene und als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre der Stadt Gladbeck zum Bebauungsplan Nr. 149, Gebiet: Bottroper Straße / Rockwoolstraße, wird um 1 Jahr verlängert.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: